



An die Schülerinnen und Schüler des
Gymnasiums Koblenzer Straße und
deren Erziehungsberechtigte

Telefon
0211.89-9 76 00
Fax
0211.89-2 91 90
E-Mail
gy.theodorlittstr@
schule.duesseldorf.de
Datum
7. Oktober 2021

am

Aktuelle Regelungen zu Testbescheinigungen, Präsenzunterricht und Selbsttests

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung hat uns über neue Regelungen für die bevorstehenden Herbstferien und den sich anschließenden Zeitraum informiert, die wir in diesem Schreiben gerne an Sie weiterleiten möchten.

Testbescheinigungen in den Herbstferien

In den vergangenen Wochen mussten die Schülerinnen und Schüler keine gesonderten Testbescheinigungen zum Nachweis eines negativen COVID-19-Schnelltests vorlegen. Da in den Herbstferien keine Schnelltests in der Schule durchgeführt werden, wird diese Regelung für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt.

Bürgertests können von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aber weiterhin kostenfrei durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, **Ihre Kinder zur Sicherheit in den letzten Tagen vor Schulbeginn testen zu lassen.**

Testungen von Reiserückkehrern

Beachten Sie nach dem Urlaub im Ausland die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Testpflicht (Coronavirus-Einreiseverordnung). So besteht für alle nicht immunisierten Personen, die älter als 12 Jahre sind, eine Testpflicht. Ebenso gilt die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Hochrisikogebieten.

Durchführung der Selbsttests

Nicht immunisierte Schülerinnen und Schülern werden weiterhin drei Selbsttests wöchentlich durchführen (montags, mittwochs und freitags jeweils in der ersten Stunde), sofern kein negativer Bürgertest vorgelegt wird, der höchstens 48 Stunden alt ist. Die erste Testung nach den Herbstferien findet somit am 25. Oktober, dem ersten Schultag nach den Ferien, statt.

Die regelmäßige Durchführung der Selbsttests wird mindestens bis zum Beginn der Weihnachtsferien fortgesetzt.

Rhein



Gymnasium Koblenzer Straße
Landeshauptstadt Düsseldorf

Maskenpflicht

Ab dem 2. November ist seitens der Landesregierung eine Abschaffung der Maskenpflicht auf den Sitzplätzen in Klassen- und Kursräumen vorgesehen. Dies wird allerdings vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens direkt nach den Herbstferien nochmals überprüft. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Herbstferien.

P. Radermacher
Schulleiter

N. Hambach
Stellv. Schulleiter